



Die Westdeutschen Meisterschaften U22 (nachfolgend „WDM“) finden am 16. und 17. Oktober 2021 in der Sporthalle Ost, Manfred-von-Richthofen-Str. 60, 48145 Münster statt.

Das Hygienekonzept der WDM orientiert sich an der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO NRW) vom 01.10.21, den Auflagen des Sportamtes der Stadt Münster und des BLV NRW. Das Konzept wird ergänzt durch zusätzliche Maßnahmen des Veranstalters SC Münster 08.

Mögliche Anpassungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW oder der Auflagen des Sportamtes oder des BLV NRW können auch zu einer Anpassung dieses Konzepts führen.

### **Zutrittsvoraussetzungen für nicht schulpflichtige Personen**

*Sollten Sie an den Turniertagen oder im Vorfeld an unspezifischen Allgemeinsymptomen, Erkältungssymptomen, oder respiratorischen Symptomen leiden, ist der Zutritt zur Halle nicht gestattet.*

Zutritt zur Sporthalle erhalten ausschließlich folgende Personen:

- Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können
- Negativ auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestete Personen, die eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 48 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests



(Schnelltest) oder PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

### Zutrittsvoraussetzung für schulpflichtige Personen und Kinder

*Sollten Sie an den Turniertagen oder im Vorfeld an unspezifischen Allgemeinsymptomen, Erkältungssymptomen, oder respiratorischen Symptomen leiden, ist der Zutritt zur Halle nicht gestattet.*

Zutritt zur Sporthalle erhalten ausschließlich folgende Personen:

- 6-18 Jahre: Entgegen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW muss auch für Kinder ab 6 Jahren (falls nicht geimpft oder genesen) ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Da während des Turniers in NRW Schulferien sind, wird ein Schülerausweis als Nachweis einer regelmäßigen Testung in den Schulen nicht akzeptiert.
- Bis 6 Jahre: Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests, getesteten Personen gleichgestellt und werden eingelassen.

### 3G-Nachweis

Der Nachweis über eine Impfung, Genesung oder Testung muss beim Einlass in die Halle in Form eines digitalen EU-COVID-Zertifikats mit QR Code erfolgen (z.B. digitaler Impfpass). Dieser kann auch in gedruckter Form zum Scan vorgezeigt werden. Weitere Informationen zum digitalen EU-COVID-Zertifikat sind hier zu finden:

[https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate_de)

BesucherInnen und TeilnehmerInnen, die im Ausland mit einem in der EU gültigen Impfstoff vollständig geimpft wurden, müssen ebenfalls ein digitales EU-COVID-Zertifikat vorlegen.

Weitere Informationen sind hier zu finden:

<https://www.aponet.de/artikel/corona-digitaler-impfnachweis-ab-14-juni-in-apotheken-24262>



Bei nachweislich selbst verschuldetem Nicht-Antritt einer gemeldeten Person durch fehlenden 3G-Nachweis, gelten, wie auch in anderen Fällen (z.B. Verspätung), die bestehenden Regelungen, die in den entsprechenden Ordnungen des BLV-NRW nachzulesen sind.<sup>1</sup>

*Sollten Sie an den Turniertagen oder im Vorfeld an unspezifischen Allgemeinsymptomen, Erkältungssymptomen, oder respiratorischen Symptomen leiden, ist der Zutritt zur Halle nicht gestattet.*

### **Kontaktnachverfolgung**

- Zur Kontaktnachverfolgung werden beim Betreten der Halle die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) der BesucherInnen und TeilnehmerInnen erfasst. Diese Erfassung wird datenschutzkonform mithilfe der luca-App durchgeführt, mit der sich TeilnehmerInnen und BesucherInnen anmelden müssen. Falls jemand die luca-App nicht nutzen möchte, wird eine Kontaktliste geführt, die vier Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und anschließend vernichtet wird.
- Diese Daten werden im Bedarfsfall den Behörden der Stadt Münster ausgehändigt.
- Widerspricht ein/e BesucherIn oder SpielerIn der Erfassung seiner/ihrer Daten, so unterbleibt die Datenerfassung und der Person wird der Zugang zur Halle verwehrt.
- Bei nachweislich selbst verschuldetem Nicht-Antritt durch Verweigerung der Kontaktnachverfolgung gelten, wie auch in anderen Fällen (z.B. Verspätung), die bestehenden Regelungen, die in den entsprechenden Ordnungen des BLV-NRW nachzulesen sind.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. BLV NRW, 2021, online, URL: [https://www.badminton.nrw/news-detailansicht?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=3706&cHash=dbd6659bd4a62b718a42e087bff0a6e2](https://www.badminton.nrw/news-detailansicht?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=3706&cHash=dbd6659bd4a62b718a42e087bff0a6e2)

<sup>2</sup> Vgl. BLV NRW, 2021, online, URL: [https://www.badminton.nrw/news-detailansicht?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=3706&cHash=dbd6659bd4a62b718a42e087bff0a6e2](https://www.badminton.nrw/news-detailansicht?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=3706&cHash=dbd6659bd4a62b718a42e087bff0a6e2)



### Hygienemaßnahmen

- Während des Aufenthaltes in der Sporthalle und allen angrenzenden Räumen gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mind. „OP-Maske“) für alle Anwesenden (auch Kinder ab 6 Jahren).
- Während sich SpielerInnen im Spielbetrieb auf dem Feld aufhalten, sind sie temporär von dieser Verpflichtung befreit. Sobald sie jedoch in den Zuschauerraum zurückkehren, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen.
- Nur beim Essen und Trinken darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Während des Turniers sind die AHA-(Abstands-)regeln (1,50m) einzuhalten und Menschenansammlungen auf engem Raum sind zu vermeiden. Während sich SpielerInnen im Spielbetrieb auf dem Feld aufhalten, sind sie temporär von dieser Verpflichtung befreit.
- Die SpielerInnen im Spielbetrieb auf den Feldern haben auf das Abklatschen mit anderen SpielerInnen zu verzichten.
- Die Halle wird in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- Angehörige des SC Münster 08 oder des BLV NRW weisen TeilnehmerInnen und BesucherInnen während der Veranstaltung auf die korrekte Einhaltung der Hygienevorschriften hin.
- Die Duschen und Umkleiden können genutzt werden, solange dort DER Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten werden kann.
- Die Hygienemaßnahmen werden in der Halle ausgehängt.
- Desinfektionsmittel steht an verschiedenen Punkten der Halle in Sprühflaschen aus.

### Auf- und Abbauphase:

Auch während des Turnierauf- und -abbaus gelten die unter „Zugangsvoraussetzungen“ genannten Regeln für HelferInnen.